

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.11.2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes bis 21:55 Uhr
Görlitz, Kathrin
Hauke, Maria
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard
Dr. Junger, Stephan
Karl, Johannes
Kipping, Petra
Schäfer, Tassilo
Schelter-Kölpien, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Winkelmann, Manfred

Sachverständige oder sachkundige Personen

Grubwinkler, Wolfgang
Schönfelder, Frank

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Paulus, Annemarie	familiäre Gründe
Reiß, Heinz	familiäre Gründe
Sprogar, Christian	gesundheitliche Gründe

Tagesordnung:

- 83. Reflexion der Strategieklausur des Gemeinderats**
- 84. Antrag der CSU-Fraktion vom 29.10.2013 zum Gebiet "Hoffeld"**
 - 84.1 Aufstellungsbeschluss
 - 84.2 Zurückstellung eines Bauvorhabens
- 85. Vollzug der Baugesetze;
Klage der Gemeinde Bubenreuth gegen den Freistaat Bayern wegen Baurechts auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/331, Rudelsweiherstraße**
- 86. Kommunalwahlen 2014,
Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreters**
- 87. ICE-/S-Bahn-Ausbaustrecke;
Errichtung einer temporären Buswendeschleife wegen der Sperrung des "Mauslochs"**
- 88. Ortsentwicklung;
Zusage der Kostenübernahme für das Forschungsprojekt der Technischen Hochschule Nürnberg**
- 89. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 29.10.2013 werden nicht erhoben.

GRM Eger verlässt die Sitzung bei Aufruf von TOP 91 (nichtöffentlicher Teil).

Lfd. Nr. 83 - Reflexion der Strategieklausur des Gemeinderats
--

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Wolfgang Grubwinkler von der „Identität & Image Coaching AG“ als Sachverständiger geladen und erschienen.)

Herr Grubwinkler teilt zunächst mit, dass die Reflexion der Klausurtagung des Gemeinderats allein schon aus zuwendungsrechtlichen Gründen erforderlich ist. Festzustellen ist demnach, ob und wie die vom Gemeinderat festgelegten kurzfristigen Ziele erreicht worden sind. Dazu wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Was?	Macht wer?	Mit wem?	Bis wann?	Aktueller Status
Investorengespräche: Möglichkeiten Betriebserweiterungen	Bgm	Firma Bauamt	Anfang Mai 2013	Gespräch wurde geführt, Erweiterungsmöglichkeiten durch Anbau und Neuherstellung eines Parkplatzes. Bebauungsplan erforderlich – Aufstellungsbeschluss wird vorbereitet.
Behandlung B-Plan „Rothweiher“	GR	Landratsamt Lärmgutachter	Mai/ Juni 2013	Weiteres Vorgehen mit Landratsamt abgestimmt. Ergebnisse des Lärmgutachtens in die Planung eingeflossen. Überarbeiteter Entwurf des Bebauungsplans wurde beschlossen.
Sondierung mit Grundstückseigentümern: Parkplätze anpachten	Bgm	Eigentümer	Mai 2013	Thema hat sich voraussichtlich erledigt, da die fragliche Fläche nun vom Eigentümer selber benötigt wird.
Planungsdialog mit Sportinitiative	JSK-Ausschuss	Verwaltung Initiative	Juni 2013	Bürgermeister versucht derzeit, den Erwerb der für die Erweiterung erforderlichen Flächen bzw. Tauschflächen anzubahnen.
Bürgerversammlung: Kostentransparenz freiwillige Leistungen	Bgm		Juni 2013	Bürgerversammlung mit den Themen „Museum“ und „Sportzentrum“ wurde durchgeführt. Finanzierung beider Maßnahmen noch nicht gesichert; Machbarkeitsstudie für Museum wird in Auftrag gegeben.
Masterplan Ortsentwicklung/ Neue Mitte => Zwei Säulen: externe Sicht und Bürgersicht	GR	Ortsentwicklungsgruppe Studenten Externe Unterstützung	Herbst 2013	„1. Bubenreuther Bürgerforum“ findet am 16.11.2013 unter Mitwirkung der Ortsentwicklungsgruppe und der TH Nürnberg statt.
Planung Provisorium Rathaus => Ratsbeschluss	GR	Verwaltung Planer	Oktober 2013	Planer wurde eingeschaltet. Drei Planungsalternativen liegen vor; hohe Kosten, die noch hinterfragt werden müssen. Befassung des Gemeinderats spätestens bei Aufstellung des Haushaltsplans.

Damit wurden sämtliche kurzfristigen Ziele voll erreicht.

Darüber hinaus geht Herr Grubwinkler auch auf das am 16.11.2013 durchgeführte „1. Bubenreuther Bürgerforum“ ein, das sehr erfolgreich verlaufen sei. Um mit allen Beteiligten zum gewünschten Ziel eines Masterplans zur Ortsentwicklung zu kommen, hält er es für sinnvoll, den dazu in Gang gesetzten Prozess mit einem Projektmanagement professionell zu begleiten. Dazu werde er der Gemeinde ein Angebot seines Unternehmens unterbreiten.

Lfd. Nr. 84 - Antrag der CSU-Fraktion vom 29.10.2013 zum Gebiet "Hoffeld"

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Dipl.-Ing. Frank Schönfelder von der Planungsgruppe Strunz als Sachverständiger geladen und erschienen. Erster Bürgermeister Greif und Zweiter Bürgermeister Seuberth sowie GRM Eger erklären, dass sie persönlich beteiligt sind und nehmen im Zuhörerraum Platz. Die Sitzungsleitung übernimmt entsprechend der Regelung in der Geschäftsordnung GRM Karl.)

Lfd. Nr. 84.1 - Aufstellungsbeschluss

Zum Sachverhalt wird auf den dieser Niederschrift beigefügten Antrag der CSU-Fraktion verwiesen.

In der Aussprache fasst GRM Schäfer den Antrag noch einmal zusammen, wonach es darum gehe, Gewerbeflächen bereitzustellen, da heimisches Gewerbe, das derzeit noch in Mischgebieten ausgeübt werde, darin zunehmend in Konflikt mit dem dort ebenfalls zulässigen Wohnen gerate. Aktuell aber wolle sich ein bedeutendes ortsansässiges Unternehmen vergrößern, für das insbesondere ein Parkplatz im Bereich des Hoffeldes neu angelegt werden müsse.

Die im Hoffeld zu bauende Erschließungsstraße könne weitergeführt werden bis vor das künftige Baugebiet Rothweiher, wo sie an die Gemeindeverbindungsstraße nach Igelsdorf angeschlossen werden könne und solle. Damit werde die Scherleshofer Straße sowohl vom Durchgangsverkehr aus Richtung Baiersdorf als auch von dem Verkehr entlastet, der aus der Vogelsiedlung schon vorhanden ist und der von dem Gebiet Rothweiher zusätzlich generiert werde.

Der Sachverständige zeigt auf, wie der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans begrenzt werden könne und wie sich die Erschließung des Gebiets – ausgehend von einem Kreisverkehrsplatz an der Neuen Straße bis hin zur Scherleshofer Straße – realisieren ließe. Für ausgeschlossen hält der Planer aber, dass in dem Gebiet angesichts seiner unmittelbaren Nachbarschaft zur Bahntrasse und seiner Nähe zur Staatsstraße und Autobahn Wohnen ermöglicht werden kann. Dies gelte unabhängig davon, ob die Fläche insgesamt als Mischgebiet oder (wie es ein Gemeinderatsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans vorsieht) ihr westlicher Teil als Gewerbegebiet und ihr östlicher als Wohngebiet ausgewiesen werde.

In der weiteren Aussprache wird deutlich, dass viele entscheidende Fragen noch unbeantwortet sind, etwa die, wie sie sich die Grundstückseigentümer zu einer Ausweisung nur als

Gewerbegebiet stellen, oder auch, ob die rückwärtigen Flächen der an der Scherleshofer Straße gelegenen Grundstücke in den Geltungsbereich einbezogen werden sollen. Der Erste Bürgermeister solle dazu vordringlich in Kontakt mit den Eigentümern der Flächen treten, danach erst sei ein Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Überdies sei auch noch zu klären, für welche Betriebe nach ihrer Art oder Herkunft Flächen bereitgestellt werden sollen. Da für die hierzu erforderliche Feinsteuerung die öffentlich-rechtlichen Instrumente des Bauplanungsrechts nicht ausreichen, wird seitens des Planers und der Verwaltung angeregt, auch einen Ankauf der Flächen durch die Gemeinde zu erwägen.

Lfd. Nr. 84.2 - Zurückstellung eines Bauvorhabens

Die Behandlung der Angelegenheit erübrigt sich vorläufig, da – wie im vorangegangenen Unterpunkt verabredet – erst nach Abstimmung mit den Grundstückseigentümern der genaue Umgriff des Plangebiets festgelegt werden kann; ob das in Rede stehende Vorhaben darin überhaupt zu liegen kommt, wird sich dann zeigen.

Lfd. Nr. 85 - Vollzug der Baugesetze;

Klage der Gemeinde Bubenreuth gegen den Freistaat Bayern wegen Baurechts auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/331, Rudelsweiherstraße

Wie dem Gemeinderat bekannt, hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt das versagte gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/331, Rudelsweiherstraße (Errichtung einer Villa als ökologisches Passivhaus) sowie die erforderliche gemeindliche Zustimmung zu einer Ausnahme von der bestehenden Veränderungssperre zur Sicherung des seinerzeit noch im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplans „Rudelsweiherstraße“ (zwischenzeitlich als Satzung erlassen) rechtsaufsichtlich ersetzt. Die Gemeinde hat hiergegen im Mai 2013 Klage vor dem Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben.

Die Klage der Gemeinde Bubenreuth wurde mit Urteil vom 17.09.2013 in allen Punkten abgewiesen.

Leider findet sich in der Urteilsbegründung nicht das vom Vorsitzenden Richter in der mündlichen Verhandlung durchaus geäußerte Unverständnis über die bestehende Rechtslage wieder. Dort verwies er zwar zunächst auf die derzeit herrschende Rechtsprechung und Kommentarmeinung, die grundsätzlich davon ausgingen, dass eine Grundstücksteilung, selbst wenn sie wertsteigernd sein sollte, nicht von einer Veränderungssperre erfasst werde, er legte der Gemeinde aber nahe, gegen das zu erwartende ablehnende Urteil Rechtsmittel zu ergreifen, da sich die herrschende Rechtsauffassung noch zu Zeiten gebildet hatte, als es noch das plansichernde Instrument der Teilungsgenehmigung gab, mit der das Vorgehen des Bauwerbers hätte verhindert werden können.

In Anbetracht dieser Anmerkungen des Vorsitzenden Richters hätte eine nochmalige Behandlung der Angelegenheit in zweiter Instanz wohl durchaus Aussicht auf Erfolg. Daher wäre zu überlegen, ob die Gemeinde Bubenreuth die Zulassungsberufung beim Verwaltungsge-

richtshof beantragt; Fristende dafür ist der 21.11.2013. Eine Entscheidung darüber obliegt dem Gemeinderat, da der Streitwert gemäß Beschluss des Verwaltungsgerichts auf 20.000,00 EUR festgesetzt wurde (Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters nur bis zu einem Streitwert von 15.000 EUR; § 12 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a Geschäftsordnung). Die Rechtsschutzversicherung hat der Gemeinde bereits die Kostenübernahme zugesichert.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach, erlassen am 17.09.2013, in der Verwaltungsstreitsache Gemeinde Bubenreuth gegen Freistaat Bayern wegen Baurechts auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/331, Rudelsweiherstraße, Kenntnis. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, angesichts der vorliegenden Tatsachen und Umstände die Zulassung der Berufung zu beantragen und die nächste Instanz in Anspruch zu nehmen.

Anwesend: 14 / mit 13 gegen 1 Stimme

Lfd. Nr. 86 - Kommunalwahlen 2014, Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreters

Am 16. März 2014 finden die Kommunalwahlen statt. Dazu müssen nach dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) – in der ab 01.01.2014 geltenden Fassung – ein Wahlleiter und dessen Stellvertreter berufen werden.

Die maßgebliche Bestimmung des Art. 5 Abs. 1 GLKrWG lautet wie folgt:

„Der Gemeinderat beruft den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde (...) zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. (...) Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung **kann nicht** berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist (...).“

Da die Bewerberaufstellung für die Wahl noch nicht abgeschlossen ist bzw. sich noch Änderungen ergeben können und Erster Bürgermeister Greif vor der Wahl einen längeren Urlaub plant, schlägt die Verwaltung vor, den zuständigen Wahlsachbearbeiter der Gemeinde Bubenreuth, Herrn Christian Benisch, zum Wahlleiter und Herrn Helmut Racher zum stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat:

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft Herrn Christian Benisch zum Wahlleiter und Herrn Helmut Racher zum stellvertretenden Wahlleiter für die Gemeindewahl 2014.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 87 - ICE-/S-Bahn-Ausbaustrecke; Errichtung einer temporären Buswendeschleife wegen der Sperrung des "Mauslochs"

Wie dem Gemeinderat bereits bekannt, soll während der Bauphase an der ICE-/S-Bahn-Ausbaustrecke auch der Bubenreuther Weg beim Mausloch – zumindest während längerer Zeiträume – für den KFZ-Verkehr komplett gesperrt werden. Davon ist auch die Buslinie 253 des VGN betroffen.

Um den ÖPNV für die Bubenreuther Bürger einigermaßen aufrechterhalten zu können, bedarf es einer Interimslösung. Aus mehreren Alternativen bietet sich die Errichtung einer provisorischen Wendeschleife im Rudelsweiherthal vor dem südlichen Ortseingang (Nähe Info-Bucht) besonders an. Die bekannten Haltestellen im Gemeindegebiet von Bubenreuth bleiben erhalten, nur die Taktung der Linie müsste geändert werden, da der Bus wieder durch Bubenreuth zurück nach Erlangen fahren müsste – und umgekehrt natürlich auch nur über die Neue Straße den Ort bedienen könnte. Diese Variante der Schleifenlösung während der Bauzeit ist bereits mit dem VGN besprochen worden und findet dort große Zustimmung.

Das Ingenieurbüro „Hahn Bauleitung“ aus Erlangen hat bereits Überlegungen zur Realisierung des Vorhabens unter Berücksichtigung der „Richtlinien zur Anlage von Straßen“ (RASt 06) und der Vorgaben des VGN getroffen und auch die Kosten grob ermittelt. Diese belaufen sich für die Errichtung als auch für den Rückbau der Anlage einschließlich des Ingenieurhonorars auf rund 50.000 EUR brutto.

Diese Kosten für das Provisorium fließen in die Kosten der Gesamtmaßnahme mit ein und werden demnach auch zwischen dem Straßenbaulastträger und der Bahn gemäß dem in der Kreuzungsvereinbarung noch festzulegenden Schlüssel aufgeteilt.

In der Beratung werden Alternativen zur provisorischen Kehre erwogen. So wird überlegt, die Busse über eine Schleife über den Sandberg und die Meilwaldstraße fahren zu lassen oder über die Rudelsweiherstraße umzuleiten. Diese Möglichkeiten wurden von der Verwaltung schon geprüft, aber doch verworfen, da entweder die Straßen zu eng (Straße Am Sandberg) oder nicht ausreichend belastbar sind (Rudelsweiherstraße).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag der Verwaltung zur Errichtung einer provisorischen Buswendeschleife im Rudelsweiherthal vor dem südlichen Ortseingang zur Kenntnis und stimmt zu, dass diese Anlage im Frühjahr 2014 so rechtzeitig errichtet wird, dass sie bei Beginn des Ausbaus der ICE-/S-Bahn-Ausbaustrecke am 01.04.2014 dem Verkehr zur Verfügung steht.

Für dieses Vorhaben werden Kosten in Höhe von rund 50.000 EUR brutto angenommen. Diese Gesamtkosten sind im Haushalt für 2014 mit zu berücksichtigen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, bereits jetzt im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2014 ein Ingenieurbüro mit der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen, um die geplanten Arbeiten rechtzeitig bis April 2014 abschließen zu können. Vergabeverfahren und Vergabe haben nach den gültigen Bestimmungen zu erfolgen.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 88 - Ortsentwicklung; Zusage der Kostenübernahme für das Forschungsprojekt der Technischen Hochschule Nürnberg

Schon als Prof. Dr. Richard Woditsch das Forschungsprojekt der Technischen Hochschule Nürnberg (TH) zur Ortsentwicklung von Bubenreuth im Gemeinderat erstmalig vorgestellt hatte, gab er zu erkennen, dass sich die Gemeinde an dessen Kosten beteiligen müsse, sollte die Gemeinde in den Genuss konkreter Ergebnisse kommen. Nachdem nun die Grundlagenermittlung abgeschlossen wurde, wird dies in den sich anschließenden Phasen des Forschungsprojekts „Learning from Bubenreuth“ der Fall sein. Deshalb sieht das Finanzierungskonzept der TH vor, dass die Gemeinde Bubenreuth die Grundfinanzierung über zwei Jahre in Höhe von 150.000 EUR übernimmt; dabei handelt es sich im wesentlichen um die Personalkosten für den Einsatz eines wissenschaftlichen Mitarbeiters. Formen der Drittfinanzierung eines Forschungsvorhabens sind gerade bei Hochschulen – und anders als bei Universitäten – durchaus üblich.

In der Beratung kommt zum Ausdruck, dass das Geld dann gut angelegt sei, wenn die kreative Vielfalt der TH genützt und von ihr die gewünschten Ergebnisse erbracht würden. Die Gemeinde und die Technische Hochschule sollten sich unverzüglich um eine Zuwendungszusage bemühen.

So beschließt der Gemeinderat letztlich wie folgt:

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth übernimmt die Grundfinanzierung des Forschungsvorhabens „Learning from Bubenreuth“ über die Jahre 2014 und 2015 in Höhe von insgesamt 150.000 EUR entsprechend dem Finanzplan der Projektskizze, jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinde darauf eine Zuwendung beispielsweise aus Städtebauförderungsmitteln gewährt wird.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 89 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Am 26.11. und am 17.12. finden noch **Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses** statt.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Karl** weist auf eine Stolperstelle an dem Fuß- und Radweg am Krenacker hin. **Der Vorsitzende** erklärt, dass es sich um einen ihm bekannten Höhenversatz zwischen dem öffentlichen Weg und einer privaten Grundstückszufahrt handelt. Er werde sich der Angelegenheit annehmen.
- **GRM Karl** bittet darum, ihm die Prognose der Schülerzahlen zu überlassen. Dies sagt der Vorsitzende zu (*die Unterlagen wurden zwischenzeitlich übermittelt; Anm. d. Verf.*).
- **GRM Schäfer** bezieht sich auf das am 16.11.2013 einberufene Bürgerforum, bei dem aus der Bürgerschaft angeregt wurde zu prüfen, ob Flüchtlinge in Bubenreuth aufgenommen werden könnten. Die Verwaltung solle Informationen darüber einholen, welche Voraussetzungen Räume für die Unterbringung erfüllen müssen und zu welchen Konditionen sie die Regierung von Mittelfranken anmiete.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

- **Frau Riedel** berichtet, dass sie in der letzten Zeit mehrmals von Hunden angegriffen worden sei. Einen der Hunde habe sie mit Pfefferspray abgewehrt, woraufhin sie sich von dessen Halter auf das übelste habe beleidigen lassen müssen. **Der Vorsitzende** bietet der Betroffenen an, einen Sühnetermin mit diesem Hundehalter durchzuführen.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 22:00 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer